

# Zeitschrift der Zimmerkunst

(Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute.)

5. Jahrgang.

Hamburg, Juni 1887.

W. 6.

## Bekanntmachung.

Nach Beschluß des V. Handwerkstages in Lübeck ist der Sitz des Verbandes vom 1. Juli d. J. ab in Hamburg.

Demnach sind vom 1. Juli d. J. ab sämtliche Gelber und Zuschriften, die für die Hauptkasse bestimmt sind, an **H. Müllerstein** in Hamburg, Winterhuderweg Nr. 28, Zuschriften an den Verbands-Vorsteher **K. Quast** in Hamburg, Lindleystraße 34, 2. Etage, zu richten.

Die Zeitschrift wird von jetzt ab auch in Hamburg expedirt, daher eruchen wir, um keine Irrthümer hervorzurufen, alle Anfragen, Artikel und Gelder, welche für die Zeitschrift bestimmt sind, an die Expedition der „Zeitschrift der Zimmerkunst“, Hamburg, Paulstraße 36, zu richten.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.

W. Schönstein.

## Sozial-ökonomische Streifzüge.

### 2. Die Bestimmung der Höhe des Arbeitslohns.

#### I. Das „eherne Lohngesetz.“

In den vorhergehenden Abschnitten haben wir gesehen, was der Arbeitslohn ist und wie er ausschaut. Sehen wir nunmehr zu, von welchen Umständen seine Höhe abhängt, bezw. welche volkswirtschaftlichen Gesetze sein Sinken und — wenn von solchen noch die Rede sein kann — sein Steigen beeinflussen. Festzuhalten ist dabei, daß der Arbeitslohn, in welcher Form er uns immer begegnen mag, nicht das Äquivalent, das gleichwertige Tauschobjekt ist für eine bestimmte Arbeitsleistung, sondern nur die Bezahlung, der Preis, ist für die in derselben verausgabte Menge Arbeitskraft. Wir können demnach unser Thema auch betiteln: Die Bestimmung des Preises der Waare Arbeitskraft.

Die Mehrzahl unserer Leser haben zweifelsohne schon von dem „ehernen ökonomischen Lohngesetz“ gehört. Nach demselben soll der durchschnittliche Arbeitslohn unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage „immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduziert bleiben, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und Fortpflanzung nothwendig ist.“

Man hat dieses „Gesetz“ das Laffalle'sche genannt, aber sehr mit Unrecht, denn Laffalle hat es keineswegs selbst formulirt, sondern nur als Grundlage seiner Agitation in den Vordergrund gestellt. Wie er bei verschiedenen Gelegenheiten ausdrücklich konstatiert hat, und wie auch ernsthaft gar nicht bestritten werden kann, findet es sich bereits in den Werken einer ganzen Anzahl der namhaftesten Nationalökonomien, die vor Laffalle gelebt und von denen der größte Theil durchaus auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung stehen. Auch ist der heftige Widerspruch, den es zur Zeit der Laffalle'schen Agitation von bürgerlich-kapitalistischer Seite erfahren, allmählig wieder verstummt, während es dagegen gerade neuerdings wieder in Arbeiterkreisen Gegenstand eingehender Erörterungen geworden ist. Und das mit Recht, denn eine falsche Auffassung von den Gesetzen, die den Arbeitslohn bestimmen, kann für die Arbeiter viel verhängnisvoller werden als für die Kapitalisten. Sie kann die Ursache werden eines sich in trügerischen Hoffnung

wiegenden Optimismus, sowie eines jede Thatkraft lähmenden Pessimismus, sie kann zum zwecklosen oder gar schädlichen Aufgeben praktisch realisirbarer Bestrebungen, und ebenso zum vollständigen Aufgeben in anscheinend nächstliegende Ziele, zu einem Drehen im engen Kreise derselben unter Preisgabe der Durchbrechung des Kreises führen. Es ist also der Streit um die Geltung und Tragweite des ehernen Lohngesetzes kein doktrinäres, der nur die Gelehrten angeht, sondern von eminent praktischer Bedeutung für die Arbeiterklasse.

Um weniger abstrakt zu reden: Es ist bekannt, daß ein großer Theil der vorgeschrittensten Elemente der deutschen Arbeiterchaft jahrelang heftige Gegner der Gewerkschaftsbewegung waren und zum Theil noch sind. Was war, bezw. ist die Ursache? Eine einseitige Auffassung des Lohngesetzes. Das Gegenstück ist das starre Festhalten der englischen Gewerkschafter an dem Gedanken von der Allmacht der gewerkschaftlichen Organisation.

Betrachten wir das Lohngesetz näher, so fällt uns zunächst seine Allgemeinheit in's Auge. Es spricht von einem „durchschnittlichen Arbeitslohn.“ Nun sind aber bekanntlich die Löhne der verschiedenen Arbeitskategorien eines und desselben Landes noch ziemlich stark unterschieden, so daß man wohl einen Durchschnittslohn in der Weberei, in der Metallbranche, im Zimmergewerbe reden kann, nicht aber von einem allgemeinen Durchschnittslohn, ohne Gefahr zu laufen, zu falschen Schlüssen zu gelangen. Der Unterschied in den Löhnen verschiedener Arbeitsbranchen ist, wie bekannt, noch vielfach ein sehr erheblicher, und wenn sich auch heute eine Entwicklung zur Ausgleichung unschwer erkennen läßt, so ist doch eben nur diese Entwicklung zu konstatiren, diese Tendenz, und mit dieser haben wir es daher bloß zu thun. Das Lohngesetz ist kein absolut wirkendes, sondern ein Gesetz der Tendenz, des Drängens nach einer bestimmten Richtung hin — in den meisten Fällen, und je mehr sich die Industrie zur Maschinenindustrie entwickelt, in der Richtung nach unten.

Unteruchen wir die Frage etwas näher.

Vor uns liegt der Bericht über einen Vortrag, den vor Kurzem ein österreichischer Sozialpolitiker Heinrich Mandl in einem Wiener Arbeiterverein über das ehernen Lohngesetz gehalten, und der uns in Vielem sehr zutreffend erscheint, wenngleich auch Mandl in den Fehler verfällt, zu stark zu verallgemeinern, und dadurch zu einseitigen Schlüssen gelangt.

Mandl, wie viele andere Kritiker des ehernen Lohngesetzes, vergißt nämlich einen wichtigen Umstand: den, daß das ehernen Lohngesetz einer Zeit entkammt, in der die moderne Großindustrie erst im Entstehen begriffen war, es ist gewissermaßen das Lohngesetz der Epoche, wo die Produktion manufakturmäßig betrieben wurde, d. h. wo zwar die Theilung der Arbeit bereits weit entwickelt war, jede einzelne Operation aber noch von Menschenhand vollführt wurde, wo der Arbeiter, bezw. der Theil-Arbeiter sein Werkzeug, nicht aber dieses, wie in der Maschinenindustrie, den Arbeiter regiert. Diese Epoche zeichnete sich auch thatsächlich durch eine gewisse Stabilität (Beständigkeit) der Löhne aus, und dasselbe ist heute der Fall in denjenigen Industrien, in denen vorwiegend manufakturmäßig gearbeitet wird. Dort aber, wo die Maschine eingedrungen, und zwar nicht nur als motorische Kraft sondern auch als Werkzeugmaschine, da trifft vollständig zu, was Mandl vom ehernen Lohngesetz sagt: „Das ehernen Lohngesetz ist unrichtig, aber nicht, weil es zu weitgehend und zu grausam, sondern weil es gegenüber den bestehenden Verhältnissen noch viel zu günstig ist. Da wo die Maschine eingedrungen ist, und sie dringt mit jedem Tage in neue Industriezweige ein und in jedem weiter vor, da ist von einem Eszilliren (Pendeln) des Lohns um einen bestimmten Satz nicht die Rede, da ist beständiges Sinken die Parole.“

Heute sind wir bereits auf einer Stufe der Entwicklung angelangt, wo ein Steigen der Löhne — d. h. ein wirkliches, nicht ein nominelles — nachgrade ganz aus dem Register der Annalen der Arbeiterchaft verschwunden ist. Nicht mehr darum handelt es sich, ob die Arbeiter den Riemen zuziehen müssen oder weiter schnallen dürfen, sondern nur noch darum, ob sie ihn mehr oder weniger enger zuzuziehen haben. Wohl sind noch nicht alle Arbeiterbranchen auf das Niveau der schleifischen und sächsischen Weber angelangt, aber selbst die bestsituirten kennen nur eine absteigende Bewegung der Löhne. Ein Lohngesetz besteht allerdings, aber „ehern“ ist es nicht in Bezug auf die Höhe des Lohns,

## Der fünfte Handwerkstag des Verbandes deutscher Zimmerleute in Lübeck

auf den Lebenshalt des Arbeiters, ehern ist es blos in der Tendenz, denselben nach unten zu drücken.

Dieses Lohngesetz, das Lohngesetz der Gesellschaft der kapitalistischen Großindustrie, finden wir entwickelt im „Kapital“ von Karl Marx.

Das eherne Lohngesetz, wie es Laffalle von der alten Nationalökonomie übernahm, machte die Bewegung des Arbeitslohns von der Ab- und Zunahme der Bevölkerung abhängig. „Der Arbeitslohn“, sagt es, „kann sich nicht dauernd über seinen Durchschnittssatz — den in einem Volke zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung gewohnheitsmäßig notwendigen Lebensunterhalt — erheben, denn sonst entstände durch die leichte bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung, und somit ein Angebot von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen Stand herabdrücken würde. Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderungen, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kinderzeugung, und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeits Händen verringert und den Arbeitslohn dadurch wieder auf den früheren Stand zurückbringt.“

Wäre das richtig, so müßten die Löhne eigentlich nur von Generation zu Generation schwanken, was aber bekanntlich keineswegs der Fall. Das Kapital wartet durchaus nicht, bis sich die Arbeiterbevölkerung durch Heranwachen einer neuen Generation vermehrt, um „übermäßige Löhne“ zu bekämpfen, und andererseits bezweifelt Mandl mit Recht, daß das Fallen der Löhne geschlechtliche Enthaltbarkeit zur Folge habe. „Hohe und niedrige Löhne“, sagt er sehr richtig, „hat es seit jeher gegeben, und dennoch wurde nicht wahrgenommen, daß die Arbeiterbevölkerung mit hohen Löhnen sich stark vermehrt, während die Zahl der Arbeiter mit niederen Löhnen sich vermindert“. Im Gegentheil, in der Regel sind es die schlechtestgestellten Arbeiterkategorien, welche die größte eheliche Fruchtbarkeit aufweisen. Auch die Auswanderung spielt in Bezug auf den Arbeitsmarkt eine viel geringere Rolle als gewöhnlich angenommen wird. Was auf den Lohn im Sinne der Kapitalistenwelt, regulierend einwirkt, das sind nicht die Schwankungen in der Zahl der Arbeiterbevölkerung, sondern die Schwankungen in der Bewegung des Kapitals. Je nachdem der Akkumulationsprozeß (der Anhäufungsprozeß) des Kapitals schneller oder langsamer sich vollzieht, erscheint der Arbeitsmarkt überfüllt oder mäßig besetzt. Das Kapital produziert nur dann, wenn es aus dem Ertrage der Produktion Mehrwerth für sich herausschlägt. Steigert sich nun die Produktion bei günstiger Geschäftslage in solchem Grade, daß eine außergewöhnliche Nachfrage nach Arbeitern entsteht, so steigert sich naturgemäß auch der Lohn, d. h. die bezahlte Arbeit, während die unbezahlte Arbeit, der Mehrwerth, den der Kapitalist einstreicht, abnimmt. Derselbe läßt sich das auch gefallen, denn vorläufig thut es „die Menge.“ Aber alles hat seine Grenze. Es kommt ein Punkt, wo die dem Kapital zufließende Mehrarbeit nicht mehr zu ausreichender Kapitalisirung ausreicht. Dann hat die Steigerung der Produktion ein Ende, die Akkumulation erlahmt und die steigende Lohnbewegung erhält einen Gegenschlag. Und dazu braucht die Lohnsteigerung gar keine besonders große gewesen zu sein; was sie nicht thut, besorgt von der andern Seite her die Konkurrenz. Es findet Stöckung statt, Ueberangebot von Arbeitsklassen, obwohl vielleicht die Arbeiterbevölkerung auch nicht um einen Menschen zugenommen hat. „Die Schwankungen in der Akkumulation des Kapitals“, sagt Kautsky in „Karl Marx's ökonomische Lehren“, S. 227: „Die den Lohn innerhalb gewisser Grenzen festhalten, erscheinen den bürgerlichen Ökonomen als Schwankungen in der Menge der sich anbietenden Lohnarbeiter. Sie unterliegen da einer Täuschung, ähnlich der von Leuten, die da glauben, die Sonne bewege sich um die Erde und diese sehe still. Verlangsamte sich die Akkumulation des Kapitals, so erweckt das den Anschein, als wachse die Arbeiterbevölkerung rascher als sonst; nimmt jene ein schnelleres Tempo an, so erscheint es, als nehme die Arbeiterbevölkerung ab, oder wachse langsamer als sonst.“

Außerdem sucht das Kapital durch zweckmäßige Arbeitseinteilung und, wo die Maschine herrscht, durch Vervollkommnung der Maschinerie immer mehr lebendige Arbeitskräfte überflüssig zu machen, wirft es immer mehr Arbeitskräfte aus dem Arbeitsprozeß heraus und schafft so unausgesezt zur Bildung jener großen Masse Arbeitsloser, die Marx die industrielle Reservearmee des Kapitals genannt hat. Diese Armee nimmt nicht zu im Verhältnis des Wachstums der Bevölkerung, sie nimmt zu und ab je nach den Schwankungen im Anhäufungsprozeß des Kapitals. Heute saugt dasselbe sie fast vollständig auf, um sie morgen in fabelhaften Massen auf das Pflaster zu setzen. Nur daß das „Aufsaugen“ immer seltener und weniger umfangreich, das „Aufstoßen“ aber immer häufiger und umfangreicher wird.

Soviel für dies mal; Weiteres in einem zweiten Artikel. -cb

wurde am 29. Juni früh 8 Uhr vom Verbandsvorsteher Schönstein eröffnet. Nach der Bekanntmachung der Tagesordnung wurde die Mandatsprüfung vorgenommen.

Es waren 23 Delegirte anwesend, die 78 Städte vertraten und zwar vertheilt sich dieselben folgendermaßen: Harburg, Bergedorf, Steinbeck, Flottbeck, Uetersen: Delegirter C. Schulze-Harburg; Erfurt, Altenburg, Meiningen: Delegirter Nebel-Altenburg; Görlik, Ohlau, Brieg, Dels: Delegirter G. Stanke-Görlik; Cöln a. Rh., Dortmund, Duisburg, Essen a. Ahr., Düsseldorf, Varmen, Bochum, Elberfeld, Remscheid: Delegirter Hantelmann-Cöln; Thorn, Bromberg: Mikuschinsky-Thorn; Marienburg, Elbing, Königsberg, Insterburg: Delegirter Ebert-Marienburg; Potsdam, Stendal, Charlottenburg, Steglitz, Prignitz, Gr.-Otterleben: Delegirter Regel-Stendal; Guben, Cottbus, Forst i. L.: Delegirter Küger-Guben; Stuttgart, Cannstadt, Freiburg i. Bad., Mannheim, Mülheim i. El., Frankenthal i. Pfalz, Ludwigshafen a. Rhn., Worms, Kaiserslautern: Delegirter Funda-Kaiserslautern; Hannover, Göttingen, Celle, Lüneburg, Goslar: Delegirter Gomlich-Hannover; Mainz, Würzburg, Nürnberg, Jülich: Delegirter Weschenfelder-Nürnberg; Lübeck, Schwartau, Ahrensböck, Hering-Lübeck; Wilhelmshafen, Osnabrück, Lehe-Gestemünde: Delegirter Bargmann-Wilhelmshafen; Neumünster, Flensburg, Kiel: Delegirter Stüben-Neumünster; Rostock, Schwerin, Stettin, Doberan: Delegirter Kurth-Rostock; Berlin C., Berlin N., Berlin O., Berlin W., Berlin; Moabit, Berlin S.: Delegirte Seitz, Lehmann, Rudolph; Hamburg: Delegirte Niemeyer, Farmers, Duast; Breslau: Delegirter Wiesner; Bremen: Delegirter Turnau; Altona: Delegirter Köpke; Wandsbeck: Delegirter Tödt; Frankfurt a. M.: Delegirter Rau; Dresden: Delegirter Feder; Weimar: Delegirter Rusek.

Nachdem wurde die Wahl des Bureaus vorgenommen. Die Leitung des Congresses befehlt der Vorsteher. Als 2. Vorsitzender wurde Niemeyer-Hamburg, als Schriftführer Lehmann-Berlin und Farmers-Hamburg, gewählt. In die Rechnungs-Commission wurde Rudolph-Berlin, Nebel-Altenburg und Tödt-Wandsbeck gewählt.

Der Vorsteher macht bekannt, daß in 80 Städten der Verband Mitgliedschaften hat. Lohnbewegungen haben in fast allen Städten stattgefunden. Zu Streiks ist es dieses Jahr in folgenden Städten gekommen: Weimar, Duisburg, Marienburg.

Für Unterstützungen an streikende Kameraden in Duisburg und Weimar und die erste Rate nach Marienburg sind in diesem Jahr 1285.74 M. ausgegeben.

Die Streiks in Weimar und Duisburg sind zu Gunsten der Gesellen entschieden. In Marienburg streiken 67 Mann seit 8 Tagen; die Aussichten der Streikenden sind nach Aussage des Delegirten Marienburgs, sehr günstig. Die Bromberger Zimmerleute bitten um Unterstützung bei einer eventuellen Arbeits-Einstellung. Da von 200 in Bromberg anwesenden Zimmerleuten nur 40 dem Verband angehören, so wurde beschlossen, die Bromberger Zimmerleute aufzufordern, sich erst mit der Mehrheit der Zimmerleute dem Verband anzuschließen, im anderen Falle der Verband bei einem eventuellen Streik nur die Verbands-Mitglieder unterstützen werde.

In vielen Verbandsstädten sind Lohnhöhungen durch friedliche Verhandlungen herbeigeführt worden, z. B. Lübeck, Hamburg, Altenburg, Wandsbeck, Altona, Wilhelmshafen, Bremen, Breslau, Hannover, Potsdam.

Der geringste Lohn wird in Elbing 18 Pfg., Ohlau in Schlesien 20 Pfg., Thorn 21 Pfg., Meiningen 20 Pfg., Insterburg 20 Pfg., Bromberg 23 Pfg., Worms 20 Pfg., Erfurt 23 Pfg., Marienburg 20 Pfg. pro Arbeitsstunde gezahlt. Der höchste Lohn wird in Hamburg gezahlt, 50 und 60 Pfg. für Klamm- und Wasserarbeiten, Altona 50 Pfg., Wandsbeck 50 Pfg., Berlin 45—50 Pfg., Charlottenburg 45—50 Pfg., Lübeck 40 Pfg., Bremen 40 Pfg., Cöln 37—40 Pfg., Hannover 37 bis 38 Pfg., Rostock 35 Pfg., Neumünster 35 Pfg.

Die Berathungen betrafen am ersten Tage hauptsächlich die Änderungen des Verbands-Statuts. Es wurde beschlossen an dem Organ „Zeitschrift der Zimmerkunst“ nichts zu ändern und dasselbe auch fernerhin unter denselben Verhältnissen erscheinen zu lassen.

### Zweiter Tag.

Der Vorsteher Schönstein eröffnete den Congress um 8<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr früh und wurde in der Berathung der Statuten-Aenderungen fortgesetzt. Die Anträge auf Verlegung des Vorortes von Berlin rief eine erregte Debatte hervor und wurde mit 19 gegen 7 Stimmen beschlossen, den Sitz des Verbandes zu verlegen. Dem Verbands-Vorstand in Berlin wurde bez. seiner Geschäftsführung im Interesse des Verbandes Anerkennung gezollt. Die Berliner Delegirten führten aus, daß sich hauptsächlich durch Verlegung des Sitzes die Streitigkeiten in Berlin schlichten würden und traten energisch für die Verlegung ein. Als Sitz des Verbandes wurde mit 21 gegen 7 Stimmen Hamburg bestimmt.

Da der Redakteur der „Baugewerks-Zeitung“ berichtet hat, der Congreß sei auf Grund des Socialisten-Gesetzes verboten, so wurde beschloffen, diese falsche Nachricht durch Absendung eines telegraphischen Grusses an Herrn Feliß zu berichtigen.

Die Zimmerleute in Hannover, Frankfurt a. M., Stuttgart, Weimar, hatten Anträge eingebracht, den Handwerkstag in ihren Städten abzuhalten. Es wurde beschloffen, den VI. Handwerkstag in Hannover abzuhalten.

**Dritter Tag.**

Zur einheitlichen Regelung der Wanderunterstützung wurde folgende Instruktion aufgestellt und von den Delegirten angenommen.

**I.**

Die Höhe der zu gewährenden Unterstützung bleibt den einzelnen Lokalverbänden überlassen und kann dieselbe in baarem Gelde oder auch in freiem Nachtlager und Naturalverwaltung bestehen.

**II.**

Unterstützungsberechtigt sind nur diejenigen, welche mindestens drei Monate dem Verband angehören und sich ordnungsmäßig bei dem Kassirer des Lokalverbandes (resp. Hauptkassirer) ihres letzten Aufenthaltsortes auf Wanderschaft abgemeldet haben.

**III.**

Innerhalb 2 Monate wird einem reisenden Mitgliede nur einmal in einem Lokalverband die Unterstützung gewährt.

**IV.**

Die erste Stadt, in dem ein auf der Wanderschaft befindliches Mitglied Unterstützung von einem Lokalverband beziehen will, soll wenigstens 5 Meilen von dem Orte entfernt liegen, in dem das Mitglied zuletzt gearbeitet hat.

**V.**

Es steht den einzelnen Lokalverbänden auch frei, im Fall ein reisendes Mitglied mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, auf Wunsch des Reisenden die restirenden Beiträge von der zu gewährenden Unterstützung in dem Mitgliedsbuch abzustempeln und ist die erhobene Summe in der Lokalkasse als Einnahme zu buchen.

**VI.**

Die Höhe der Unterstützung in den einzelnen Lokalverbänden und die Adressen derjenigen Mitglieder, welche die Marken oder Unterstützungsgelder ausgeben, sind in dem Vereinslokal, sowie in der Zimmergesellenherberge auszuhängen und ist gleichzeitig auf diesem Plakate die Höhe der zu gewährenden Unterstützung, sowie diese Instruktion beizufügen.

Die Wahl des Verbands-Vorstandes wurde vorgenommen und zum 1. Vorsitzenden wurde K. Quast in Hamburg, Lindleystr. 34, II. Stg., mit 22 Stimmen gewählt.

Zum Verbands-Kassirer wurde H. Müllerstein in Hamburg, Winterhuderweg 28 (Mhlenhorst) mit 26 Stimmen gewählt.

Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes wurde der Handwerkstag geschlossen.

Anmerk.: Ausführliches Protocoll folgt sofort nach Fertigstellung.

**Rencontre des Magistrats der Stadt Erfurt mit dem Vorstand der Central-Krankenkasse der deutschen Zimmerer (E. H. Nr. 2) in Hamburg.**

Wie bereits mehrfach konstatiert, u. A. auf dem Geraer Congreß der freien Hilfskassen im vorigen Jahre, werden den freien Hilfskassen, namentlich aber den so verhaßten Zentralkassen von Ortsvorständen, Magistraten, Landrathsämtern zc. zc., überhaupt Behörden fortwährend und überall, wo es irgend zugänglich erscheint, Schwierigkeiten bereitet, gewissermaßen Steine in den Weg geworfen. So hat sich denn auch in diesem Jahre der Magistrat der Stadt Erfurt veranlaßt gesehen, den Mitgliedern und dem Vorstande der Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen Zimmerer (E. H. Nr. 2) einen gefinden Schrecken einzujagen und die Kasse als „nicht für eine den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechenden eingeschriebenen Hilfskasse“ zu erklären. Doch am besten ist es, wir lassen sämtliche hierauf bezügliche Dokumente ihrem Wortlaute nach folgen:

**I.**

Erfurt, 27. April 1887.

Auf das gefällige Schreiben (bezieht sich auf ein früher vom Vorstande in dieser Sache erlassenes Schreiben) erwidern wir Euer Wohlgeboren, daß wir die Central-Kranken- und Sterbekasse der deutschen Zimmerer, eingeschriebene Hilfskasse zu Hamburg, um deshalb nicht für eine den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes entsprechende eingeschriebene Hilfskasse, deren Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse befreit, erachten können, weil das Statut derselben im § 33, Abs. 6, die Bestimmung enthält, daß kranke Mitglieder, welche den Vorschriften des Statuts zuwider handeln, ihre

Krankenunterstützung für 7 Tage verlieren sollen, und daß im Wiederholungsfalle denselben für die weitere Dauer der Krankheit die Unterstützung entzogen werden kann. Diese Bestimmung ist unvereinbar mit den Vorschriften im § 6 des Krankenversicherungsgesetzes, nach welchen ausschließlich in 4 bestimmt bezeichneten Fällen eine Entziehung oder Kürzung der Krankenunterstützung eintreten darf, nämlich wenn die Beteiligten die Krankheit sich: 1. entweder vorzüglich, oder 2. durch schuldhaftige Vetheiligung bei Schlägereien oder Kaufhändeln, oder 3. durch Trunkfälligkeit, oder 4. durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben. Das in Rede stehende Statut fügt diesen gesetzlichen 4 Entziehungsründen willkürlich einen 5. Entziehungsgrund, nämlich den Ungehorsam gegen das Statut, hinzu — und um deshalb gewährt diese Klasse ihren Mitgliedern unter Umständen weniger als die Gemeindefrankenversicherung ihren Mitgliedern gewährt, denn für die letzteren kann aus den Gründen einer Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften des Statuts niemals eine Entziehung oder Kürzung der Krankenunterstützung hergeleitet werden. Wir wollen noch bemerken, daß auch die in den „Verhaltensregeln für Kranke“, welche den Statuten angehängt sind, unter Nummer 2 enthaltene Bestimmung, nach welcher Kranke, welche sich weigern, ihre Wohnung anzugeben, oder welche eine falsche Wohnung angeben, das Recht auf Unterstützung verlieren sollen, ebenfalls unvereinbar mit den vorgedachten Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes erscheint.

Der Magistrat.  
(Name unleserlich.)

An  
den Vorsitzenden  
der Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der deutschen  
Zimmerer (eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2),  
Herrn Oscar Niemeyer, Wohlgeboren.  
Hamburg.

**II.**

Auf dieses Schreiben replicirte der Vorsitzende, Herr Niemeyer folgendermaßen:

An den Magistrat der Stadt Erfurt!  
Auf Ihr werthes Schreiben vom 27. April d. J. erlaube ich mir, ein Statut unserer Kasse einzusenden, mit dem ergebenen Bemerkem, daß ein löbl. Magistrat zu Erfurt entweder unser Statut gar nicht gelesen, oder eine bedauerliche Verwechslung mit einem anderen Kassenstatut stattgefunden haben muß, indem § 33 unseres Statuts gar nicht von Strafbestimmungen spricht, überhaupt auch gar nicht 6 Absätze enthält, ferner im ganzen Statut keine Bestimmung enthalten ist, welche bestimmt, daß kranke Mitglieder, welche wiederholt gegen das Statut verstoßen, während der Dauer einer Krankheit ausgeschlossen werden können. Im Gegentheil bejaßt § 16 Abs. 5 ausdrücklich, daß „kranke Mitglieder während der ersten 13 Wochen nicht ausgeschlossen werden dürfen.“ Wir gewähren unter allen Umständen die gesetzlichen Mindestleistungen, und ersuche demnach, wenn nichts weiter gegen unsere Kasse vorliegt, dieselbe als dem § 75 des Reichsgesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, entsprechend anzuerkennen.

Hochachtungsvoll

O. Niemeyer.

**III.**

Auf dieses Schreiben ging Herrn Niemeyer folgendes Schreiben zu:  
Erfurt, den 6. Mai 1887.

Auf das gefällige Schreiben vom 2. d. M. erwidern wir Ihnen, daß das von Ihnen uns eingesandte Statut der durch Sie vertretenen Hilfskasse vom 4. Mai 1885 hier nicht bekannt gewesen und daß ausweislich der diesseitigen Akten, von der hiesigen örtlichen Verwaltungsstelle Ihrer Kasse lediglich das Statut vom 4. September 1884 uns eingereicht worden ist und zwar mittelst Schreibens vom 18. November 1884. Dieses Statut aber enthält in der That diejenigen Mängel, welche wir Ihnen in unserem Schreiben vom 27. April bezeichnet haben, so daß dasselbe für die Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes genügend nicht erachtet werden werden kann. Nachdem wir nun das von Ihnen eingesandte Statut vom 4. Mai 1885 geprüft haben, in welchem die vorbezeichneten Mängel des früheren Statuts vermieden worden sind, tragen wir keine Bedenken, die durch Sie vertretene Zentralkasse als eine solche Hilfskasse anzuerkennen, deren Mitgliedschaft von der Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse, resp. der Gemeinde-Krankenversicherung befreit. Wir haben hiervon die Vorstände der betreffenden hiesigen Ortskrankenkassen in Kenntniß gesetzt.

Der Magistrat.

Jede Bemerkung würde den Eindruck dieses Schriftwechsels nur abschwächen und wollen wir uns einer solchen enthalten, es den Lesern überlassend, denselben beliebig zu kommentiren.

## Lohnbewegung.

**Altenburg,** 3. April 1887. Die Lohnverhältnisse der hiesigen Zimmerer liegen, Dank der Uneinigkeit, welche unter ihnen herrscht, noch sehr im Argen. Namentlich sind es diejenigen Gesellen, welche von jeher durch Beobachtung der alten zünftlerischen Höflichkeit eine Verbesserung unserer Lage erwarten, im Uebrigen die Dinge aber gehen lassen, wie sie eben gehen wollen, die sich nicht entschließen können, mit ihren anderen Kameraden Hand in Hand zu gehen, trotzdem hier theilweise Löhne gezahlt werden, welche den Zimmerer fast auf eine Stufe mit dem Maurerhandlanger stellen. So z. B. bei Meister Graichen, welcher im vorigen Sommer 22—23 Pfg. pro Stunde auszahlte, und bei Herrn Rathszimmermeister Lauer, wo der Lohn zwischen 23 und 25 Pfg. schwankt. Daß ein Familienvater bei nur annähernd starker Familie mit diesem Lohn, wenn er ein menschenwürdiges Dasein führen will, nicht auskommen kann, liegt auf der Hand und es wurde daher, auf Anregung verschiedener Kameraden, im vergangenen Winter aus Vertretern sämtlicher Zimmerplätze Altenburgs eine Commission gewählt, um ein Bittgesuch in Betreff einer kleinen Lohnerhöhung an unsere Meister resp. Arbeitgeber zu entwerfen, welches in einer späteren Versammlung von sämtlichen hiesigen Zimmergesellen auch einstimmig angenommen wurde. Dasselbe hatte folgenden Wortlaut:

P. P.

„Die Zimmerleute Altenburgs und in der Umgegend haben in ihrer, den 2. d. M. abgehaltenen, Zimmerversammlung einstimmig beschlossen, mit einem Bittgesuch, betreffs einer kleinen Lohnerhöhung, an die geehrten Meister heranzutreten, indem doch bei den jetzigen Verhältnissen ein Zimmermann seinen Verpflichtungen, um ein menschenwürdiges Dasein zu führen, nicht nachkommen kann. Wir wollen nicht Anlaß nehmen, eine durchschnittliche Arbeitszeit aufzustellen, sondern wollen uns ganz nach einer Tabelle, wie sie in Nr. 9 vom 31. Januar 1885 in der Baugewerkszeitung enthalten ist, richten, was entschieden auch nicht zu niedrig gegriffen ist. Vielleicht wird nun aber von der Hälfte der arbeitenden Zimmerer die Stundenzahl noch nicht erreicht. Nehmen wir an, 249 Arbeitstage gleich 2570 Arbeitsstunden und berechnen selbige mit einem durchschnittlichen Stundenlohn von 24 Pfg., so ergibt sich ein Jahreseinkommen von 616.80 M. Stellen wir nun dem gegenüber die Ausgaben, die ein Familienvater zu bestreiten hat, so glauben wir, daß alle Herren Meister wohl zu der Einsicht kommen, daß an ein Sparen, wozu verschiedene Gesellen im vergangenen Winter bei Nachfrage um Arbeit von den Meistern aufgefordert wurden, gar nicht gedacht werden kann. Wir erlauben uns deshalb, die Jahresausgaben eines Familienvaters im Durchschnitt mit 3—4 Kindern hier anzuführen:

Wirtschaftsgeld pro Woche 10 M. . . . .	520.00 M.
Miethe . . . . .	120.00 "
Steuerung (7.80 M. Klassenst. u. 11 M. städtische) . . . . .	50.00 "
Kranken- und Sterbegeld . . . . .	18.80 "
Sanitätsverein . . . . .	15.00 "
Kleidung und Schuhwerk . . . . .	10.00 "
Mobiliarversicherung . . . . .	100.00 "
Werkzeug anzuschaffen, resp. zu ergänzen . . . . .	4.50 "
Tafchengeld pro Woche 60 Pfg. . . . .	10.00 "
	31.20 "

Zusammen 879.50 M.

Da ergibt sich nun ein Deficit von 262.70 M. und ist trotzdem noch nichts für Schulgeld und sonstige Ausgaben gerechnet. Auch wird Niemand behaupten, daß bei den Ausgaben irgendwo zu hoch gegriffen, sondern jeder wird vielmehr überzeugt sein, daß es noch manchmal spärlich zugehen muß. Vielleicht wird nun aber von einigen der Herren Meister behauptet, daß sie doch entschieden höhere Löhne, als einen durchschnittlichen Stundenlohn von 24 Pfg. zahlen, was wir auch in keiner Weise bestreiten, erklären aber, daß bei genauer Berechnung ein durchschnittlicher Stundenlohn von 24 Pfg. noch gar nicht erreicht wird, indem doch die Löhne sehr verschieden gezahlt werden, so daß der niedrigste noch unter 22, der höchste aber zu 26 Pfg. gerechnet wird, so daß die Differenz zwischen den Durchschnittslöhnen über 4 Pfg. beträgt. Dadurch wird wohl der beste Meister oft gezwungen, bei einer Concurrenz die Löhne herabzusetzen; aus diesem Grunde tritt die sogenannte „Schmutzconcurrenz“ an den Tag. In Anbetracht dieses ist wohl dem Herrn Baugewerksmeister L. Recht zu geben, wenn er sich in Nr. 42 der Baugewerkszeitung vom 27. Mai 1885 über die hiesige Concurrenz beklagt, und diese als einen Krebschaden in unserm Gewerk hinstellt. Nach unserer Ansicht müssen darunter doch die Gesellen am meisten leiden. Auf Grund dessen erlauben wir uns, nun auf einen Minimallohn von 28—30 Pfg. pro Stunde vom 1. April d. J. ab anzutragen, was wohl entschieden als eine nicht zu hohe Forderung von Seiten der Herren Meister anerkannt werden wird. Wir sind bemüht, unsere Angelegenheiten zwischen Meister und Gesellen auf friedlichen Wegen zu regeln und hoffen auch von Seiten der Herren Meister auf ein freundliches Entgegenkommen.“

Die beauftragten Zimmerer.

Dieses Schriftstück wurde bereits am 13. Januar an alle Arbeitgeber abgehandelt und haben die meisten derselben auch unsere Bitte als gerecht anerkannt und sich ganz oder theilweise zustimmend ausgesprochen, aber gerade derjenige Meister, welcher dadurch, daß er fast die Hälfte aller hiesigen Zimmerer (50—60) beschäftigt, also durch seine Concurrenz, welche dadurch, daß er alle möglichen Maschinen besitzt, zu einer erdrückenden wird, und der außerdem auf seinen Geldsack pocht, der andern Meistern die Spitze bieten kann, Herr Rathszimmermeister Lauer, äußerte sich sofort nach Empfang des betreffenden Schriftstückes ungefähr wie folgt: „So eine Unverschämtheit, schicken mir diese unverschämten K... so ein Dings da, jetzt bei der schweren politischen Lage, wo man nicht weiß, ob wir nicht im April die Mobilnachung haben, ich bin im Stande und jage die ganze Bande z..... fort.“

Nachdem dieser humane Arbeitgeber auf diese liebenswürdige Weise seinem Herzen Luft gemacht hatte, ging er daran, seinen Worten auch die That folgen zu lassen. Er ließ seine sämtlichen Arbeiter nach der Werkstelle citiren, wo er denselben von dem Werkführer des Geschäfts nach einer schönen Einleitung ein anderes Schriftstück vorlegen ließ, auf welchem sie die Erklärung abzugeben hatten, ob sie dem so sehr gehassten Verbands deutscher Zimmerleute angehörten, und wenn das der Fall, ob sie freiwillig austreten wollten, widrigenfalls sie binnen 14 Tagen die Arbeit zu verlassen hätten. Nachdem ferner diesen Sündern von dem betreffenden Herrn Werkführer die Ermahnung dringend ans Herz gelegt worden, daß sie bei der jetzigen schweren Geschäftsstockung nichts Besseres thun könnten, als ausscheiden, schrieben sämtliche, dem Verbands angehörigen Mitglieder mit fester Hand ihr: „Ich bin drin — Ich scheide aus“ auf das Schriftstück nieder. Leider waren unter dieser großen Heerde nur 10—12 solch sündiger Vöcke, während die übrigen erhabenen Hauptes schreiben konnten: „Ich bin nicht darin“ und somit die Ehre des Plazes retten konnten.

Zu bemerken wäre ebenfalls noch, daß die Polire des in Rede stehenden Plazes, obgleich sie in der oben erwähnten Versammlung anwesend waren, und dadurch, daß sie keinen Widerspruch erhoben, den Beschluß, ein Bittgesuch an die Meister zu richten, mit genehmigt hatten, dennoch ihrem Meister gegenüber erklärten, gar nichts von der ganzen Sache gewußt zu haben, sondern den Vorstand des Lokal-Verbandes, obgleich die Anregung nicht von demselben ausgegangen war, als denjenigen bezeichneten, welcher die ganze Geschichte angezettelt habe. Sie hofften vielleicht, den Betreffenden, welcher ebenfalls eine Polirstelle auf einem anderen Plaze bekleidet, um seine gesicherte Stellung zu bringen, während die Polire der andern Meister alle durch ihr kräftiges Eintreten für die Angelegenheit dieselbe, obgleich sie dadurch durchaus keinen materiellen Vortheil, sondern mitunter eher das Gegentheil zu erwarten hatten, zu einem günstigen Abschluß gebracht haben.

Nun wir glauben, die Altenburger Zimmerleute werden dadurch wohl erkennen lernen, wer ihre Sache vertritt und wer sie bloß zu vertreten vorgiebt und ihnen dabei den Honigsaft durch den Mund zieht. Es ist dies die neueste Art der Sozialreform, und werden die Belgischen Grubenbesitzer über diese Altenburger Gesinnungsgenossen ihre helle Freude haben. Es war darum auch die Freude dieses humanen Herrn Arbeitgebers über den glücklichen Ausgang, dieser seinen Geldsack so gefahrdrohenden Manipulation so groß, daß er sofort zur Belohnung für diese Ergebenheit ein seinen Arbeitern vor circa 2 Jahren gegebenes Versprechen, ihnen für ihre damals bethätigte Anhänglichkeit an seine Familie ein Fest zu geben, zur Ausführung brachte. Zur gegebenen Zeit hatte die Vermählung seiner einzigen Tochter stattgefunden, bei welcher Gelegenheit seine Arbeiter durch glänzende Decoration und vielleicht auch durch ein kleines Hochzeitsgeschenk, wobei sich keiner ausschließen konnte und welches, beiläufig gesagt, jedem 1 M. zu stehen kam, diese ihre Anhänglichkeit bewiesen hatten. Es gab ein solennes Festessen mit Freibier, sowie Kaffee und Kuchen für die Damen (nicht etwa, wie böswilliger Weise behauptet wurde, bloß eine Bratwurst) und nach demselben großen Ball bis früh 3 Uhr. Auch das weitere Gerücht, daß alle die glücklichen Arbeiter, welche vor 2 Jahren nicht die Ehre hatten 1 M. mit beisteuern zu dürfen, noch extra diese 1 Mark hätten nachzahlen müssen, ist doch wohl nur eine Erfindung. Wahr ist jedoch, daß der humane und liebenswürdige Herr Meister das Fest durch seine Gegenwart verschönte und sogar zu einem Toast auf das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich hinreißen ließ. Von einer Lohnerhöhung soll aber, trotzdem der in Rede stehende Meister seit der Gründung seines Geschäfts vielleicht mehr erworben, als er seinen sämtlichen Gesellen während dieser Zeit Lohn ausgezahlt hat, nicht die Rede gewesen sein. „Behüt Dich Gott, es wär zu schön gewesen, behüt Dich Gott, es hat nicht sollen sein,“ heißt es auch hier und so arbeiten denn die braven Leute für 23—25 Pfg. weiter, haben sie doch die feste Ueberzeugung, daß ihr Brotherr ihr Bestes will, das heißt, nach meiner Ueberzeugung, ihre billigen Arbeitskräfte. Doch genug von diesen Einem, nun ein anderes Bild.

Anmerk.: Den Schluß dieses Berichtes, in welchem unsre Altenburger Kameraden bitten den Zugang dorthin fern zu halten, können wir des mangelsnden Raumes wegen erst in nächster Nummer bringen. D. R.

**Bromberg**, den 9. Mai 1887. Am 10. April d. J. fand auf der Zimmergesellen-Herberge eine außerordentliche General-Versammlung statt, wozu sämtliche Zimmerergesellen Brombergs und Umgegend geladen waren. Tagesordnung: Punkt 1. Wahl eines Delegirten zum Handwerkeritag. Punkt 2. Antrag an die Meister um Lohnerhöhung. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung zu welcher die Mitglieder vollzählig erschienen waren, um 8 1/2 Uhr. Zum Delegirten wurde Kamerad Lork mit 48 gegen 2 Stimmen gewählt. Dann schritt der Vorsitzende zum Punkt 2 der Tagesordnung über. Es wurde beschlossen, da wir schon im Vorjahre eine Forderung an die Meister gestellt und nichts erzielt haben, auch in diesem Jahre den Meistern die Forderung um Lohnerhöhung gestellt werden sollte, wie folgt.

Bromberg, den 17. April 1887.

An die hochgeehrten Herren Zimmermeister! Hier.

Die Zimmergesellen Brombergs und Umgegend haben in der letzt stattgehabten Zimmererverammlung einstimmig beschlossen, mit einem Bittgesuch, betreffs einer kleinen Lohnerhöhung, an die geehrten Herren Meister heranzutreten. Da die Zimmergesellen Brombergs und Umgegend im vorigen Jahre ein Bittgesuch an die geehrten Herren Meister durch mündliche Verhandlungen gestellt haben und von keinem der Meister berücksichtigt worden sind, so treten wir nochmals mit der Bitte den Herren Meistern entgegen. In dem doch bei jetzigen Verhältnissen ein Zimmermann seinen Verpflichtungen, um ein menschenwürdiges Dasein zu haben, nicht nachkommen kann. Drum wollen wir den geehrten Herren Meistern einen Einblick in die Verhältnisse eines Zimmergesellen thun lassen. Deshalb haben wir die Ausgabe und Einnahme eines Familienvaters mit 3—4 Kindern aufgestellt. Nehmen wir an: 253 Arbeitstage gleich 2474 Arbeitsstunden und berechnen selbige mit einem Durchschnittslohn von 24 Pfennig, so ergibt sich ein Jahreseinkommen von 593.76 M., das Jahr auf 10 Arbeitsmonate gerechnet, im Sommer 6 Monate, im Winter 4 Monate. Stellen wir nun dem gegenüber die Ausgaben, die ein Familienvater zu bestreiten hat, so glauben wir, daß alle Herren Meister wohl zu der Einsicht kommen, daß ein Zimmergeselle ein kümmerliches Dasein führen muß, so erlauben wir uns deshalb, die Jahresausgaben eines Familienvaters im Durchschnitt mit 3—4 Kindern anzuführen:

Wirthschaftsgeld pro Woche 10 M. . . . .	520.00 M.
Miethe . . . . .	100.00 "
Feuerung . . . . .	50.00 "
Steuer . . . . .	15.60 "
Orts- und Vereinskrankenkasse . . . . .	14.56 "
Kleidung und Schuhwerk . . . . .	140.00 "
Mobiliarversicherung . . . . .	4.50 "
Werkzeug anschaffen, resp. ergänzen . . . . .	15.00 "
Tafchengeld pro Woche 60 Pfg. . . . .	31.20 "

Summa 890.86 M.

Hierdurch ergibt sich eine Differenz von 297.10 M. und ist für Schulgeld und sonstige Ausgaben noch nichts berechnet. Auch wird niemand behaupten, daß bei den Ausgaben irgendwo zu hoch gegriffen, sondern vielmehr überzeugt sein, daß es noch manchmal spärlich zugehen muß. Da Sie doch entschieden manchem Gesellen einen höheren Lohn zahlen, als einen Durchschnittslohn von 24 Pfg., was wir auch in keiner Weise bestreiten, erklären aber, daß bei genauer Berechnung ein Durchschnittslohn von 24 Pfg. sehr wenig Gesellen erreicht haben, denn die Meister in Bromberg zahlen so verschieden den Stundenlohn, daß er sich von 18—24 Pfg. beläuft, der höchste aber 25 Pfg. gerechnet wird, so daß die Differenz zwischen dem Stundenlohn 7 Pfg. beträgt. Dadurch wird wohl der beste Meister gezwungen, bei einer Konkurrenz die Löhne herabzusetzen. Aus diesem Grund kommt die Schmutzkonkurrenz an den Tag. Nach unserer Ansicht müssen doch die Gesellen am meisten darunter leiden. Auf Grund dessen erlauben wir uns nun, auf einen Durchschnittslohn von 28—30 Pfg. pro Stunde vom 1. Mai d. J. anzutragen. Gleichfalls bei jeder Ueberland- und Wasserarbeit 2 Pfg. über den festgesetzten Stundenlohn, was wohl entschieden als eine nicht zu hohe Forderung von Seiten der Herren Meister anerkannt werden wird. Wir sind bemüht, unsere Angelegenheit zwischen Meistern und Gesellen auf friedlichem Wege zu regeln und hoffen von Seiten der Herren Meister auf ein freundliches Entgegenkommen. Hiermit bitten wir die Herrn Meister, Ihr Entgegenkommen binnen 8 Tagen uns kund zu thun. Briefkasten befindet sich auf der Zimmergesellen-Herberge, Posener Platz, Thalstraße 21.

Die beauftragten Zimmerer.

Antwort der Meister auf unsern Antrag.

Auf die Zuschrift der Zimmergesellen Brombergs erwidere ich im Namen der zur hiesigen Innung (Baugewerke-Verein Bromberg) gehörigen Zimmermeister, daß wir in Betreff Ihrer im Schreiben vom 17. April uns dargelegten Anträge mit dem Gesellen-Ausschuß in nächster Zeit unterhandeln werden, wie es § 36 unseres Innungs-Statuts bestimmt. Ich erjuche nun die Zimmergesellenschaft Bromberg, dieses dem Zimmergesellen-Ausschuß bekannt machen zu wollen, und werde ich dann noch vor dem 1. Mai einen Termin anberaumen, in welcher die

sämtlichen Zimmermeister Brombergs die Anträge des ebenfalls zu diesem Termin eingeladenen Gesellen-Ausschusses entgegennehmen werden. Bromberg, 23. April 1887. A. Berndt.

Im Namen der Zimmermeister-Innung.

Hierauf folgte unsere Antwort:

Zur Berichtigung des Vorsitzenden des Bromberger Innungs-Baugewerke-Vereins, um einen Irrthum zwischen Meistern und Gesellen zu vermeiden, muß ich den Vorsitzenden hierdurch benachrichtigen, daß kein Gesellen-Ausschuß nach § 36 hier besteht. Folgedessen sahen sich die Gesellen genöthigt, einen Ausschuß, sogenannte Lohnkommission, aus ihrer Mitte zu wählen, welcher aus 8 Mitgliedern besteht, mit welchen die Meister zu verhandeln haben.

Der Lokalvorstand des Verbandes deutscher Zimmerleute.

Antwort der Meister:

Bromberg, den 27. April 1887.

An den Vorstand des Zimmergesellen-Vereins, z. H. des Zimmergesellen Friedrich Lork, hier.

Antwortlich Ihrer Schreiben vom 17. und 24. April cr. habe ich am heutigen Tage die zum Innungs-Baugewerke-Verein Bromberg gehörenden Zimmermeister zu einer Versammlung einberufen. Dieselben waren vollzählig erschienen und erklärten nach vorangegangener Beratung, daß Ihre Angaben in dem obgenannten Schreiben in Betreff des Lohnes unrichtig sind, da der Lohn in den letzten Jahren bedeutend erhöht worden ist. Ueberhaupt wird jeder Geselle nach seiner Tüchtigkeit und Leistung von den Meistern gelöhnt.

A. Berndt, Zimmermeister.

Antwort an die Meister:

An den Vorstand des Innungs-Baugewerke-Verein Bromberg, Herrn A. Berndt.

Da wir auf Ihr Schreiben vom 27. April v. M. nichts erwidern können, ersuchen wir den Vorstand des Innungs-Baugewerke-Vereins, sämtliche Innungsmeister zu einer mündlichen Verhandlung mit der Lohnkommission Dienstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr in unser Vereinslokal, Posenerplatz, Thalstr. 21 einzuladen, da es unser Bestreben ist, uns mit den Meistern auf friedlichem Wege zu einigen. Sollten die Meister an dem genannten Tage nicht erscheinen, so nehmen wir an, daß die Meister sich im Guten mit uns nicht einigen wollen, und uns zwingen, in kurzer Zeit die Arbeit niederzulegen. Die Meister haben nur mit den 8 Mann der Lohnkommission zu verhandeln.

Im Auftrage sämtlicher Zimmergesellen Brombergs und Umgegend: Die Lohnkommission.

Am genannten Tage ist keiner von den Meistern erschienen, sondern es wurde der Lohnkommission ein rekommandirter Brief noch an demselben Abend zugesandt, wie folgt:

Im Auftrage des Innungs-Baugewerke-Vereins Bromberg, benachrichtige ich die Lohnkommission, daß sämtliche Zimmermeister in einer gestern abgehaltenen Versammlung beschlossen haben, die Lohnkommission in Betreff ihrer Anträge an die Meister zu hören. Es ist nun hierzu eine Versammlung auf Freitag den 6. Mai, Abends 8 Uhr, im Restaurant des Herrn Sauer, Wilhelmstraße 70, 1 Treppe hoch, Zimmer Nr. 4, angezettelt. A. Berndt, Zimmermeister.

Am genannten Tage waren sämtliche Meister, sowie auch die Lohnkommission vollzählig vertreten. Der Vorsitzende des Baugewerke-Vereins eröffnete die Versammlung um 8 1/2 Uhr. Es wurde hin und her debattirt. Die Meister erklärten, in keinem Fall auf einen Minimallohn eingugehen. Sie entschlossen sich, den besseren Gesellen eine kleine Lohnerhöhung gewähren zu wollen. Da es zu keinem Resultat zwischen den Meistern und der Lohnkommission gekommen ist, mußte die Versammlung um 10 Uhr geschlossen werden.

Bromberg, den 15. Mai 1887.

Am heutigen Tage, Nachmittags 4 Uhr, fand eine Mitglieds-Versammlung auf der Zimmergesellen-Herberge statt, mit der Tagesordnung: 1. Berichtigung der Anträge zum diesjährigen Handwerkeritag. 2. Wahl eines stellvertretenden Schriftführers. 3. Wahl eines ersten Revisoren. 4. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 5. Bericht der Lohnkommission. 6. Wahl eines zweiten Controlleure. Es wurden gewählt: als stellvertretender Schriftführer Albert Schauer, Schwendhöhe, Alt-Beitzerstraße 18; 1. Revisor Julius Kunalaki, Schubinerstr. 16; 2. Vorsitzender Herrmann Godau, Prinzenhöhe 22; 2. Controlleur August Blesing, Schöndorf, Rohstr. 10. Die Lohnkommission berichtete die Lohnzulage der Meister.

Zimmermeister:

A. Berndt	1 Pf. p. Stunde Zulage betr. j. Durchschnittsstunde	19—26 Pf.
A. Wiese	1 " " " " " " "	23—26 "
Stork	1/2 " " " " " " "	22—25 "
Engelhardt	1/2 " " " " " " "	19—25 "
Stüber	1 " " " " " " "	19—23 "
Körnig	1 1/2 " " " " " " "	23—27 "
Weihe	2 " " " " " " "	24—27 "

Bauunternehmer:

Geb. Beef	2 Pf. p. Stunde Zulage betr. j. Durchschnittsstunde	21—26 Pf.
Grabarski	2 " " " " " " "	23—25 "
Herzberg	2 " " " " " " "	23—26 "

Folgedessen hat auf diese Lohnerhöhung der Lokalverband Bromberg beschlossen, an ihren Forderungen festzuhalten und die Arbeit in kürzester Zeit niederzulegen. Da die Arbeiten hier sehr rege sind, hoffen wir in kürzester Zeit unser Ziel erreicht zu haben. **Wir erlauben sämtliche Kameraden, den Zug nach Bromberg fernzuhalten!**

**Frankfurt a. M., den 4. Mai 1887.** Gestern Abend fand im Meriansaale eine öffentliche Versammlung statt. Der Einberufer Kam. Steiding wurde in derselben als Vorsitzender gewählt. Nachdem die Büreauwahl ergänzt war, ertheilte der Vorsitzende über den 1. Punkt der T.-D., Lohnfrage, der Lohnkommission resp. Kam. Kau das Wort. Wie schon berichtet, wurde in der Versammlung vom 21. April beschlossen, nochmals ein Circular an die Meister zu schicken. Dieser Auftrag wurde von der Lohnkommission auf das schnellste ausgeführt und die Meister resp. Baunternehmer abermals auf den 27. April ins Caffee Klingerieß, Zeil, dahier berufen, jedoch war das Resultat der Einberufung gleich Null. Kam. Steiding beleuchtete nochmals eingehend den Stand der hiesigen Zimmerleute, indem er auf die Nothwendigkeit hinwies, daß wir Kameraden einig und standhaft sein müssen um zum Ziel zu kommen. Kam. Klein bemerkte sie hätten am verfloffenen Zahltag 1 Pfg. pro Stunde zugesetzt bekommen und wir hätten uns jetzt lange genug am Narrenseil herumführen lassen, er halte für das beste, wenn wir mit dem Streik vor die Meister hintreten würden. Kam. Hau er führt an, da man gehört habe, daß auf einzelnen Plätzen unsere Forderungen gebilligt seien und um ein besseres Licht über die Sache zu erhalten, möchten sich doch zunächst diejenigen Kameraden, denen von solchem benutzt ist, sich näher über den Sachverhalt ausdrücken. Kamerad Edelmann bemerkte dann, als am verfloffenen Zahltag bei der Firma Holzmann der Minimallohn von 35 Pfg. pro Stunde nicht ausbezahlt wurde fühlten sich die Gesellen veranlaßt, den darauf folgenden Montag die Arbeit einzustellen, jedoch nach etwa zwei Stunden wurden, da sie einstimmig zusammen hielten, ihre Forderungen bewilligt. Kamerad König: Auch Gebr. Helfmann haben bereits den Minimallohn von 35 Pfg. anerkannt. Was soll aber nun geschehen um auch bei den anderen Meistern mit unserer gerechten Forderung durchzudringen. Kamerad Roth meinte für dieses Jahr sei hier in Frankfurt die Bauperiode sehr günstig und er spreche sich daher auch für einen offiziellen Streik aus, da Aussicht vorhanden, daß derselbe nicht lange anhalte, indem doch unsere Arbeit sehr pressant sei. Nach längerer Debatte wurde ein Antrag laut, einen Plakstreik zu provozieren und Kamerad Steiding ließ über die beiden Anträge abstimmen. Letzterer wurde mit Einstimmigkeit beschlossen und tritt daher, sollte mit den einzelnen Meistern keine Verständigung erfolgen, am nächsten Montag auf alle den Plätzen, wo der Minimallohn von 35 Pfg. nicht bezahlt wird, Arbeitseinstellung ein. Der Vorsitzende machte bekannt, daß am ersten oder zweiten Tag des Streiks abermals eine Versammlung zur weiteren Berathung einberufen werden wird. Mit dem Wunsche, daß die Nichtverbandskameraden durch ihren Beitritt zum Verbands die Interessen des Zimmerhandwerks hegen und fördern helfen möchten, schloß der Vorsitzende um 11 Uhr die Versammlung. **Ch. C. Schriftführer.**

**Hamburg, 17. Mai.** Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Hamburg) hielt gestern Abend 8 1/2 Uhr bei Wendte, Neustädt. Neustraße, eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung ab. Ueber die ersten beiden Fragen: „Auf welchen Zimmerplätzen wird für Mauer- und Wasserarbeiten weniger als 60 Pfg. per Stunde bezahlt?“ und eventuell: „Welche Stellung ist dagegen einzunehmen?“ entstand eine längere Discussion, worin u. A. mitgetheilt wurde, daß bei einem Zimmermeister am letzten Montag 10 Verbandsmitglieder die Arbeit eingestellt hätten, weil keine bestimmte Zusage, ob 60 Pfg. Stundenlohn bezahlt werden solle oder nicht, gemacht worden sei. Verschiedene Zimmermeister wurden namhaft gemacht, die sich alle gegenseitig auf einander berufen, indem sie erklären, wenn ich wüßte, daß Jener 60 Pfg. per Stunde geben will, dann würde ich mich auch nicht weigern u. s. w. Ferner sollen im Laufe der vorigen Woche auf der Bleichenbrücke beim Verwaltungsgebäude (beim Zimmermeister Poff) Wasserarbeiten mit weniger als 60 Pfg. per Stunde bezahlt worden sein. Die Versammlung beschloß hierauf einstimmig, schon am 18. Mai auf allen denjenigen Zimmerplätzen, wo für Wasser- und Mauerarbeiten nicht der tarifmäßige Lohn bezahlt wird, die Arbeit niederzulegen. Dieser Beschluß soll in der Weise ausgeführt werden, daß nicht allein die Wasser- und Mauerarbeiter, sondern auch die sogenannten Hoch- oder Trockenarbeiter bei einem und demselben Zimmermeister die Arbeit gemeinschaftlich niederlegen sollen, wenn der tarifmäßige Lohn nicht gezahlt wird. Bei Staatsarbeiten u. s. w. eine dreitägige Kündigungsfrist besteht, soll nach vorheriger Aufkündigung am Sonnabend, 21. Mai, Abends 5 1/2 Uhr, die Niederlegung der Arbeit erfolgen. Die hierauf verlesene Abrechnung der Unterstützungskasse ergab für den 1. Bezirk ein Plus von 34.34 M., belegt bei der Volksbank find 500 M., für den 2. Bezirk einen Ueberschuß von 148.70 M. Beim 3. Punkt: „Vorschläge zum Hauptvorstand“, wurden als Hauptleiter des Verbandes Schäfer, Schrader, Rathmann und Duast dem Handwerktage, der zu Pfingsten in Lübeck tagen soll, zur Auswahl empfohlen. Als Hauptassistenten wurden Müllerstein und Ruff genannt. Zum Schluß wurden Anträge zum Handwerktage verlesen.

Auf Grund vorstehenden Versammlungsbeschlusses wurde am Mittwoch, d. 18. Mai Morgens 8 Uhr folgender Aufruf an sämtliche Plätze gesandt:

**An die Mitglieder des Verbandes deutscher Zimmerleute!**  
Lokalverband Altona, Bergedorf, Flottbeck, Hamburg, Ottenfen, Steinbeck, Wandsbeck.

Laut Beschluß der am 17. Mai stattgefundenen stark besuchten Mitgliederversammlung sind sämtliche Mitglieder verpflichtet, am Mittwoch, den 18. d. M. bei denjenigen Meistern in Hamburg die Arbeit einzustellen, welche sich weigern, für Wasser- und Mauerarbeit 60 Pfg. pro Stunde zu bezahlen, und kommt es nicht in Betracht, ob die Mitglieder bei Plakarbeiten, Hochbau u. s. w. oder nur bei Wasser- und Mauerarbeit beschäftigt sind. Namhaft gemacht wurden die Zimmermeister: Krempien, Martens, Mahr, Post und Schmidt.

Wir erwarten von unseren Mitgliedern, daß dieselben dieser Aufforderung Folge leisten, andernfalls deren Ausschluß aus dem Verband erfolgt. Die Feiernden haben sich unter Vorzeigung ihres Entlassungsscheines sofort bei dem Schriftführer der Lohnkommission, Herrn Faur, St. Pauli, Bergstraße 13 II., zu melden, sowie zur Ueberweisung anderer Arbeit an die Vertrauensmänner der Kommission für Arbeitsnachweis, deren Adressen sich auf der Rückseite der Statuten für den Arbeitsnachweis befinden. Die Unterstützung ist auf 3.50 M. pro Tag festgesetzt, ohne Unterschied, ob verheiratet oder unverheiratet. Zur Controlle haben sich die feiernden Mitglieder am Donnerstag Morgen um 10 Uhr auf der Herberge, Spitalerstraße Nr. 61, einzufinden.

Im Auftrage: D. Niemeyer.

**Marienburg, den 1. Mai.** Der erste Vorsitzende die Versammlung um 4 1/2 Uhr. Er theilte den Kameraden in ergreifender Rede mit, wie die streikenden Kameraden in Weimar und Duisburg gestellt sind. Da sich mehrere Kameraden geweigert hatten, für Duisburg Unterstützung zu spenden, so erklärte der erste Vorsitzende, daß es sich nicht um den Vorzug Duisburgs handle, wogegen Marienburg zurückgestellt sei, sondern daß die Duisburger Kameraden größtentheils wegen Maßregelung durch die Arbeitgeber die Arbeit niederlegen mußten, weshalb unsere Kameraden ebenso gut für Duisburg wie für Weimar ihre Unterstützung geben möchten, umso mehr als dieselben doch nur ihren alten Lohn, den sie schon lange gehabt haben, behaupten, oder sollten die Duisburger Kameraden jetzt weniger Lohn bekommen, nachdem sie unserem Verbands angehören. Es wäre doch besser, daß der Lohn der Verbandsstädte nicht erniedrigt, sondern erhöht würde, denn das sei ja das Band, das die Organisation zusammen hält. Dann folgte Vorlesung der Anträge des diesjährigen Handwerktages zu Lübeck sowie Verschiedenes. Da sich keiner zum Wort hierzu meldete, wurde die Versammlung um 7 Uhr geschlossen.

**Marienburg, den 15. Mai.** Die Versammlung wurde um 6 Uhr Nachmittags von dem ersten Vorsitzenden eröffnet und theilte derselbe mit, daß er die Lohnkommission zum 7. Mai einberufen habe, um den Meistern eine neue Kündigung, welche von der Lohnkommission beschlossen wurde, zuzusenden. Diese Kündigung wurde vom ersten Schriftführer vorgelesen und von den Mitgliedern angenommen. Vorsitzender ermahnte die Mitglieder, um Streitigkeiten zu vermeiden, zur rechten Zeit die Bezahlung der Wochenbeiträge zu entrichten, da nur die zahlenden Mitglieder die Zeitschrift erhalten können. Ferner legt Vorsitzender den Kameraden ans Herz, wenn die Arbeit niedergelegt wird, nicht feige und bestrebt zu sein jeder für sich zu sorgen, sondern Einer für Alle und Alle Kameraden für Einen. Kamerad Menkowski meldete sich zum Wort und theilt mit, wie Sonnabend Abend sein Meister allen seinen Zimmergesellen verkündete, daß wer Streik machen wolle, der könne schon Montag den 16. Mai beginnen und braucht nicht bis zum 21. d. Mts. zu warten; wer nicht Montag zur Arbeit komme, den werde der Kopf nicht gewaschen. Kamerad Rahn sprach sich mit dem Herrn Meister aus, doch nahm dieser den Vorschlag nicht an. Der Vorsitzende setzte den Kameraden auseinander, daß es auch viele schlechte Mitglieder giebt, welche vielleicht wankelmüthig werden, nicht einmal die paar Pfennige für unsere streikenden Kameraden spenden und denjenigen, der da sammelt noch auslachen. Ferner setzte er auseinander, daß der Streik nicht am 1. April beginnen könne, da Weimar und Duisburg noch im Streik lag und wir müßten warten bis jetzt, da der Streik bei unseren Kameraden einigermaßen beendet ist; jetzt kommen wir an die Spitze. Es wurde noch erwähnt, daß wenn der Handwerksbeitrag nicht bezahlt wird, wir auch keinen Delegirten zum Handwerktage schicken können und sobald das Ergebnis der Sammelgelder den Mitgliedern bekannt gemacht. Schluß der Versammlung um 7 1/2 Uhr.

**Marienburg, den 22. Mai.** Eine öffentliche Zimmererverversammlung wurde bei Frau Wittwe Liezewski, Hohe Laube Nr. 29, abgehalten. Es waren sämtliche Verbandsmitglieder, sowie auch die, welche nicht im Verbands sind, erschienen. Vorsitzender eröffnete die Versammlung um 4 Uhr Nachmittags; da viele, welche nicht dem Verbands angehören, erschienen waren, erklärte Vorsitzender die Paragraphen des Statuts. Er machte den Kameraden bekannt, was die Lohnkommission beschlossen und festgesetzt hat und mit kräftigen Worten forderte er die Mitglieder auf alle treu zum Verbands zu stehen. Ferner machte der Vorsitzende noch bekannt, daß am Montag, den 23. Mai, nicht gearbeitet würde, sondern wir Montag um 10 Uhr zusammen kommen, da die Lohn-

Kommission mit den Meistern verhandelt. Wenn die Unterschrift von der größten Hälfte unterschrieben wird, können wir die Arbeit wieder aufnehmen. Nachdem noch vieles erörtert wurde, sprach Kamerad Markewitz seinen herzlichsten Dank für das zahlreiche Erscheinen aus und ermahnte, daß sämtliche Kameraden einig sein und Hand in Hand gehn möchten, dann wurde die Versammlung in der Hoffnung auf einen guten Sieg, mit einem dreifachen donnernden Hoch, um 7 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen. Nachtrag. Heute den 23. Mai waren die Kameraden sämtlich erschienen und zeigten ihre Einigkeit, daß keiner die Arbeit aufgenommen hat und alle treu dem gegebenen Worte bleiben wollen. Kamerad Markewitz theilt mit, daß infolge seines Schreibens die Reuteicher Kameraden mit 40 Mann einen Lokal-Verband für sich gegründet haben.

**Meerßen**, den 21. April. Wir sind hier durch unvorhergesehenen Fall ebenfalls in einen Streik verwickelt, denn am 1. April haben die Maurer hier die Arbeit niedergelegt, haben aber schon am dritten Tage eine Lohnerhöhung von 3 Mk. auf 3 Mk. 30 Pfg. bewilligt erhalten. Von Seiten des Lokal-Verbandes ist abgerathen worden, Gemeinschaft mit den Maurern zu schließen, was denn auch nicht geschehen ist. Da die Mitglieder des Lokal-Verbandes jedoch noch der schwächere Theil hier sind, so konnten wir es nicht verhindern, daß schon am Montag 14 Mann die Arbeit einstellten. Bei drei Meistern haben sämtliche Gesellen aufgehört zu arbeiten, bei zwei nur theilweise. Dadurch steht die Sache heute noch unentschieden. Die Forderung der Gesellen ist, den Tagelohn von 3 Mk. auf 3 Mk. 30 Pfg. zu erhöhen, da die Maurer uns vorangegangen und in der nächsten Stadt Elmshorn der Lohn auf 3,50 Mk. und Pinneberg ebenfalls auf 3,30 Mk. steht. Da unser Verband noch zu jung ist um auf Unterstützung zu rechnen, so verzichten wir darauf.

## Verbandsberichte.

**Altona.** Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokal-Verband Altona) hielt am 28. April eine Mitglieder-Versammlung ab, mit der Tages-Ordnung: 1. Abrechnung, 2. Wahl eines Hilfs-Kassirers, 3. Verschiedenes. Die Abrechnung wurde vom Kassirer E. Koef verlesen und von der Versammlung für richtig anerkannt. Zu Punkt 2 ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, da der Kassirer mit Arbeiten überbürdet sei, ihm einen Hilfs-Kassirer zur Seite zu stellen, dem namentlich die Vertheilung der Zeitschrift und die Einziehung der Beiträge zur Unterstützungs-Kasse obliegen soll, sowie die Bücher und Abrechnungen mit in Ordnung zu bringen. Hierzu wurde Kamerad J. Sötje per Acclamation gewählt. Punkt 3: Kamerad J. Forband als Mitglied der Beschwerde-Kommission fragte an, ob das Mitglied E. Andersen, welches sich weigert, die Arbeitszeit nach der Lohn-Tabelle innezuhalten, nicht auszuschließen sei, da wir dieselbe doch voll und ganz anerkannt haben. Daraufhin wurde beschloffen, E. Andersen aus dem Verbande auszuschließen. Sodann wurde beschloffen, da die Unterstützungs-Kasse diesen Winter stark in Anspruch genommen ist, eine Extrasteuer von 5 Pfg. pro Woche für die Sommermonate wieder zu erheben. Dem Hilfskassirer wurden 1,50 M. pro Monat als Vergütung gewährt und Mitglied E. Sabel, welches längere Zeit krank war, wurden 15 M. aus der Unterstützungs-Kasse bewilligt. Nachdem der Beschluß betreffs der Vergütungsstour und ein Antrag von E. Forband, Gründung einer Bibliothek, zur nächsten Versammlung auf die Tages-Ordnung gesetzt war, wurde die Versammlung um 10 $\frac{1}{2}$  Uhr geschlossen.

**Berlin.** Der Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin Nord und Umgegend) hielt am 18. Mai d. J. in Lempé's Salon, Hochstraße 32a unter dem Voritze des Herrn Wils eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Die Beschlüsse des deutschen Zimmerer-Congresses zu Magdeburg. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten. Zum ersten Punkt erhielt der auf dem Congreß anwesend gewesene Delegirte Herr Hugo Lehmann als Referent das Wort. Redner erstattete ausführlichen Bericht. Im zweiten Punkt Verschiedenes machte der Vorsitzende bekannt, daß von jetzt ab die Reiseunterstützung für zureichende Verbandsmitglieder der volle Betrag von 1,40 M. bei dem Kassirer des Centrums, Herrn S. Jäckel, Weihenburgerstraße 77, Hof p., in Empfang zu nehmen ist; bisher bekam der zureichende Kamerad auf der Herberge Abendessen und Nachtlager, wofür 90 Pfg. berechnet wurden, und mußte sich dann noch vom Kassirer 50 Pfg. holen, da nun aber nicht jeder wandernde Kamerad auf der Herberge zureift, und die Kontrolle deshalb nur mangelhaft ausgeführt werden konnte, ist man zu diesem Beschlusse gekommen. Die Versammlung erklärte sich hiermit einverstanden. Bei Verlesung der Anträge zum Handwerkerstage entspann sich über einzelne Anträge eine lebhafteste Debatte und wurde dann folgender Beschluß gefaßt: Die heute, 18. d. M. tagende Versammlung des Lokal-Verbandes Berlin, Nord und Umgegend, erklärt sich mit aller Entschiedenheit gegen die Anträge von Köln a. Rh. (Statut Antrag Nr. 36) Hamburg, Geschäfts-Anweisung, Antrag Nr. 2 und beauftragt die Berliner Delegirten im Namen des Lokalverbandes Berlin Nord und Umgegend, dieselben ganz energisch zu bekämpfen. Ferner den Antrag Hannover (Statut Antrag Nr. 7) nach Kräften zu unterstützen, und beauftragt den Vorsitzenden, den Delegirten diesen Beschluß schriftlich zuzustellen. Bei Verlesung des Aufrufs des Hauptvorstandes, worin es heißt, daß der Streik

in Weimar und Duisburg bis auf einige Stellen für beendet anzusehen ist, man aber mit dem Sammeln freiwilliger Beiträge fortfahren solle, wurde hervorgehoben, daß dieses wieder zur Genüge beweise, wie notwendig es ist, die Lohnkommission für Berlin festzuhalten. Die Bauperiode ist in diesem Jahre für Berlin eine durchaus günstige, es liegt an den Zimmerleuten selbst, daß die Meister den Stundenlohn von 50 Pfg. nur theilweise zahlen, denn der Lohnkommission sind alle Mittel und Wege, an die Oeffentlichkeit zu treten, genommen, die Zimmerleute aber derart verwöhnt, daß sie ohne öffentliche Versammlung nicht wissen, oder besser gesagt, es nicht wissen wollen, was sie zu thun haben. Darum muß es Pflicht eines jeden Einzelnen sein, die Sammlungen zu dem Generalfonds, die zum größten Bedauern schon theilweise eingestellt sind, wieder aufzunehmen, und auf allen Plätzen, wo der Stundenlohn von 50 Pfg. nicht gezahlt wird, die Arbeit einzustellen, denn wir sind dazu nicht nur berechtigt, sondern den humanen Arbeitgebern gegenüber verpflichtet. Zum dritten Punkt Fragekasten fand sich eine Frage vor: Wer ist zum Handwerkerstage als Delegirter gewählt? Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Herren F. Seitz, A. Rudolph, S. Lehmann die drei für Berlin gewählten Delegirten seien, dieses auch wohl ein jedes Verbandsmitglied wissen mußte, da aber in der Versammlung viele zugereichte Kameraden anwesend seien, wäre die Frage gerechtfertigt. Nachdem die Fragen erledigt und der Vorsitzende noch auf die Versammlung zum 8. Juni aufmerksam gemacht hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

**Hamburg**, 5. Mai. Der Verband deutscher Zimmerleute, Lokal-Verband Hamburg, hielt am 3. Mai eine Mitglieder-Versammlung ab. Tagesordnung: 1. Wahl eines Kassirers der Unterstützungs-Kasse für den 1. Bezirk. 2. Bericht der Kommission für den Arbeitsnachweis. 3. Der Streik der Zimmerer in Duisburg und Weimar. 4. Wahl von Platz-Deputirten. 5. Antrag auf Einstellung der Dienstags-Zahlabende auf der St. Pauli-Berge. 6. Feststellung der Tagesordnung für die nächste Versammlung. Als Kassirer der Unterstützungs-Kasse wurde Herr Kruse gewählt. Zu Punkt 2 ersuchte der Schriftführer, Herr Schäfer, sämtliche Mitglieder, welche arbeitslos seien, sich doch an das Arbeitsnachweis-Bureau zu wenden. Zu Punkt 3 verliest der Vorsitzende ein Eingefandt, worin die Lage der Zimmerer in Duisburg und Weimar beschrieben war, worauf denn auch die Versammlung für die Unterstützung stimmte. Hierauf beschloß die Versammlung, die Sammelbogen für die streikenden Tischler einzuziehen und Sammelbogen für die streikenden Kameraden in Duisburg und Weimar auszugeben. Hierauf werden für 47 Zimmerplätze, welche nicht mehr vertreten waren, Deputirte gewählt. Zu Punkt 5 erwähnte der Kassirer des 1. Bezirks, da er jetzt in Einsbüttel wohne, könnten ihm die Beiträge im Hause bezahlt werden, was auch von der Versammlung angenommen wurde.

**Schwartau**, den 7. April 1887. In der am 3. April tagenden Versammlung wurde folgender Antrag gestellt, die Mitglieder Johannis Möller, Hermann Mulf, und Carl Schmidt vorläufig zu streichen, weil sie gegen die Interessen des Verbandes gehandelt haben und uns auch in der Lohnfrage immer entgegen arbeiten.

**Rostock**, den 17 April. Der Lokal-Verband Rostock hielt am Sonnabend den 2. April seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung war 1. vierteljährliche Abrechnung; dieselbe wurde vom Kassirer C. Schwarz verlesen und von den Revisoren G. Balz und W. Geitmann für richtig befunden. 2. Punkt, Revisoren-Wahl. Gewählt wurden C. Möller und C. Wiegert. Zum Schluß wurde von den Mitgliedern der Vorschlag gemacht, eine Fahne anzuschaffen. Dieser Vorschlag wurde mit Freuden angenommen. E. O.

## Verschiedenes.

**Hannover**, den 8. Mai. Urtheil in der Klagefache der Kameraden Gomlich und Evert gegen den Zimmermeister Ralfs wegen Beleidigung. Da diese Angelegenheit jedenfalls weitere Kreise interessirt, so bringen wir das Urtheil im vollen Wortlaut zum Abdruck. Den Kameraden in Hannover für Einsendung besten Dank. (D. N.)

Im Namen des Königs!

In der Privatklagefache des Zimmergesellen Wilhelm Gomlich und des Zimmergesellen Adolph Evert zu Hannover, vertreten durch den Rechtsanwalt Einfelmann II. (Privatkläger), gegen den Zimmermeister Heinrich Ralfs zu Hannover, Rautenstraße 6, (Angeklagten) wegen Beleidigung, hat das königliche Schöffengericht zu Hannover, in der Sitzung am 19. März 1887 an welcher Theil genommen haben 1. Amtsrichter Siegel als Vorsitzender, 2. Landwirth Diedrichs, 3. Ingenieur Dorn als Schöffen, 4. Referendar Oppenheimer als Gerichts-Schreiber, für Recht erkannt. Der Angeklagte Zimmermeister Heinrich Ralfs zu Hannover, geb. am 11. Februar 1844 zu Horst, lutherisch, verheirathet, Vater von fünf Kindern, ist der Beleidigung, begangen durch fünf selbstständige Handlungen, schuldig und wird zu einer Geldstrafe von sechzig (60) Mark, im Unvermögensfalle zu sechs (6) Tagen Haft verurtheilt. Auch werden ihm die Kosten des Verfahrens zur Last gelegt.

Gründe. Im Herbst 1886 waren die Privatkläger als Zimmer-  
gesellen bei dem Angeklagten in einem Arbeitsdienstverhältnisse. Evert  
war bereits seit März 1884, Gomlich seit 2. März 1886 bei dem  
Angeklagten eingetreten. Mit anderen Gesellen des Angeklagten wurden  
die Privatkläger auf dem in Hannover befindlichen Zimmerplatze des  
Angeklagten beschäftigt. Am Martinimarktmontage 1886 (8. November)  
verließen die sämtlichen auf dem Zimmerplatze befindlichen Gesellen die  
Arbeit bereits um 4 Uhr Nachmittags, während sie bis 5 Uhr zu  
arbeiten verpflichtet waren. Es geschah dies auf Veranlassung der  
Kläger, welche in der Mittagsstunde ihren Mitgesellen den Vorschlag  
gemacht hatten, um 4 Uhr Markt zu feiern. Am folgenden Tage kamen  
nur wenige Gesellen auf dem Arbeitsplatze. Wegen des strömenden  
Regens wurde nicht gearbeitet. Am Mittwoch Morgen (10. November)  
erklärte der Angeklagte, der inzwischen durch seinen Polier von der  
Arbeitseinstellung am Montag und der darauf bezüglichen Thätigkeit der  
Kläger Kenntniß erhalten hatte, den auf dem Zimmerplatze erscheinenden  
beiden Privatklägern, sie sollten vorläufig feiern. Die Privatkläger  
forderten hierauf ihre Entlassung, welche der Angeklagte gewährte.  
Beiden stellte er ein Zeugniß aus des Inhalts, daß Kläger während  
ihrer Arbeitszeit bei ihm „durch Treue und Fleiß“ sich seine Zufrieden-  
heit erworben hätten. An den folgenden Tagen übersandte der Ange-  
klagte seiner eigenen Angabe nach an fünf verschiedene hiesige Zimmer-  
meister Briefe, in welchen er denselben anheimgab, die Kläger, falls  
diese bei ihnen um Arbeit anfragten, nicht anzunehmen, weil dieselben  
„seine Arbeiter aufgewiegelt“ hätten.

Hiernach ist erwiesen:  
daß der Angeklagte im November 1886 zu Hannover durch fünf selbst-  
ständige Handlungen in Beziehung auf die Privatkläger eine Thatsache  
behauptet hat, welche geeignet ist, die Kläger in der öffentlichen Meinung  
herabwürdigend. Durch die Aeußerung hat der Angeklagte zu erkennen  
geben wollen, daß die Privatkläger auf unerlaubte Weise, durch ver-  
werfliche Mittel ihre Mitarbeiter gegen ihn, den Arbeitgeber, aufgebracht  
hätten. Eine solche Handlungsweise würde geeignet sein, die Kläger in  
den Augen aller vernünftig Denkenden herabzuwürdigen. Die behauptete  
Thatsache ist nicht erweislich wahr. In dem Umstande, daß die Kläger  
mit Rücksicht auf den Markttag Anregung gegeben haben, an dem Tage  
eine Stunde früher ihre Arbeit zu beendigen, kam ein „Aufwiegeln“,  
jener verwerflichen Handlungsweise in obigem Sinne, nicht gefunden  
werden. Auch sonst hat die Beweisaufnahme keine Anhaltspunkte ge-  
geben, aus welchen geschlossen werden könnte, daß die Kläger ihre Mit-  
gesellen gegen den Angeklagten aufgereizt hätten. Der Angeklagte war  
daher nach §§ 186, 185, 194, 74, 78 des Strafgesetzbuches zu bestrafen.  
Eine Wahrnehmung berechtigter Interessen ist in dem Verfahren des  
Angeklagten nicht zu erblicken. § 193 des Strafgesetzbuchs findet zu  
seinen Gunsten keine Anwendung. Der Angeklagte hat selbst zugegeben,  
daß er mit den Meistern, denen er jene Briefe übersandt hatte, in einer  
Schutzgenossenschaft nicht steht. Seine eigenen Interessen kann er durch  
die brieflichen Mittheilungen nicht mehr wahrgenommen haben, da er die  
Kläger bereits entlassen hatte. In jedem Falle würde gegen die An-  
nahme der Bestimmung des § 193 des Strafgesetzbuches der Umstand  
sprechen, daß der Angeklagte den Klägern günstige Zeugnisse ausgestellt  
hat. Jeder Brief enthält eine Beleidigung, begangen durch eine selbst-  
ständige Handlung. Für jede Beleidigung erscheint eine Geldstrafe von  
12 Mark angemessen. Straferschwerend war in Rücksicht zu ziehen das  
unehrenhafte Verhalten des Angeklagten, welcher, obwohl er den Klägern  
gute Zeugnisse ausgestellt hatte, diesen doch die Erlangung anderweitiger  
Arbeit zu erschweren suchte. Nach §§ 497, 503 der Strafprozessordnung  
waren den Angeklagten die Kosten des Verfahrens auf zu erlegen.  
gez. Siegel.

## Empfehlenswerthe Lehrbücher

aus

**F. H. Nestler & Melle's Verlag, Hamburg**

36 Paulstraße

**Rechenrechen zum Gebrauche an Gewerbeschulen, Schulen für  
Bauhandwerker und polytechnischen Vorbildungsanstalten.**  
Von Dr. A. Stuhlmann. Preis 1,20 Mk.

**Lehrbuch der darstellenden Geometrie.** Von Julius  
Schlotke. Preis 3,60 Mk.

**Lehrbuch der graphischen Statik.** Von Julius Schlotke.  
Preis 5 Mk.

**Lehrbuch der Elementar-Geometrie.** Von Dr. E. Glinzer.  
1. Theil Planimetrie. Preis 2 Mark. 2. Theil Stereo-  
metrie. Preis 3 Mk. 3. Theil Trigonometrie. 3 Mk.

**Lehrbuch der Trigonometrie für Baugewerkschulen.** Von Dr.  
E. Glinzer. Preis 1 Mk.

## Central-Kranken- und Sterbe-Unterstützungs- Kasse der deutschen Zimmerer.

Eingeschr. Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg.

Vom 1. bis 31. Mai wurden von nachstehenden örtlichen Ver-  
waltungsstellen Gelder an die Hauptkasse eingekandt:

	M.	S.
Berlin III. Bezirk . . . . .	200	—
Bayreuth . . . . .	50	—
Bochum . . . . .	33	—
Darmstadt . . . . .	35	—
Emsbüttel . . . . .	80	—
Friedrichstadt . . . . .	42	68
Göttingen . . . . .	100	—
Hamburg II. Bezirk . . . . .	100	—
Kaiserslautern . . . . .	110	—
Köln . . . . .	100	—
Langendiebach . . . . .	50	—
Leipzig I. Bezirk . . . . .	100	—
„ III. „ . . . . .	100	—
Leipzig . . . . .	95	—
Leipzig . . . . .	100	—
Steinbeck . . . . .	50	—
Stolberg . . . . .	30	—
Stuttgart . . . . .	100	—
Weimar . . . . .	65	—
Wolmirstedt . . . . .	30	—
Zwickau . . . . .	40	—

### Aus der Hauptkasse an die örtlichen Verwaltungen:

Augsburg . . . . .	50	—
Brieg . . . . .	20	—
Celle . . . . .	30	—
Chemnitz . . . . .	50	—
Emsbüttel . . . . .	37	20
Gr. Ottersleben . . . . .	60	—
Hamburg III. Bezirk . . . . .	225	—
Hamm und Horn . . . . .	50	—
Heidingsfeld . . . . .	155	—
Hohenleina . . . . .	30	—
Insterburg . . . . .	50	—
Kirchheim . . . . .	140	—
Kollow . . . . .	60	—
Langenberg . . . . .	55	—
Magdeburg . . . . .	50	—
Nemscheid . . . . .	142	85
Segeberg . . . . .	95	—
Wandsbek . . . . .	180	—
Wurzburg . . . . .	50	—
Würzburg . . . . .	75	—

J. Wirth, Hauptkassirer.

Bur Beachtung.

Gelder sind nur an den Hauptkassirer zu senden. Bei Sterbefällen  
ist Quittungsbuch und Sterbeurkunde nicht sofort, sondern mit dem  
Rechnungsabschluss einzusenden.

Die Kassirer werden ersucht, die Krankenscheine von jedem Mitgliede  
für sich, an der linken oberen Ecke zusammenzuheften und zwar so, daß  
der letzte Schein nach oben kommt.

Bei Auszahlung von Unterstützung ist genau darauf zu achten, daß  
alle Fragen, soweit selbe durch den Arzt auf dem Krankenscheine zu  
beantworten, richtig und überhaupt beantwortet sind, wenn nicht, so ist  
das betreffende kranke Mitglied zu veranlassen, dies zu bewirken. Es  
handelt sich hierbei hauptsächlich um die Frage, „ob arbeitsfähig oder  
nicht“, weil danach die Unterstützung sich richtet, es darf daher auf  
Krankenscheine auf welchen diese Frage nicht beantwortet ist, nicht eher  
Unterstützung ausbezahlt werden, bis das erkrankte Mitglied die Beant-  
wortung von seinem Arzt erwirkt hat. Der Vorstand.

Um unseren Freunden, insbesondere den Familienange-  
hörigen der Leser unserer „Zeitschrift der Zimmerkunst“, eine  
anregende Unterhaltung zu bieten, werden wir derselben vom  
nächsten Quartal ab eine illustrierte belletristische Monatsbeilage  
geben, ohne dadurch den Abonnementsbetrag zu erhöhen. Wir  
hoffen, daß dadurch sich unser Fachorgan einen immer größeren  
Leserkreis erringen und so das geistige Band, welches unsere  
Fachgenossen umschlingen soll, ein immer festeres wird.